



Die VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH

Grundlagen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Agenda

Investitionsbedarf in die Verkehrsinfrastruktur

Rechtsgrundlage der VIFG

Aufgabenstruktur der VIFG

Nutzerfinanzierung

Mittelbereitstellung

PPP Kompetenzzentrum Verkehr: Mögliche Aufgaben

Kontakt

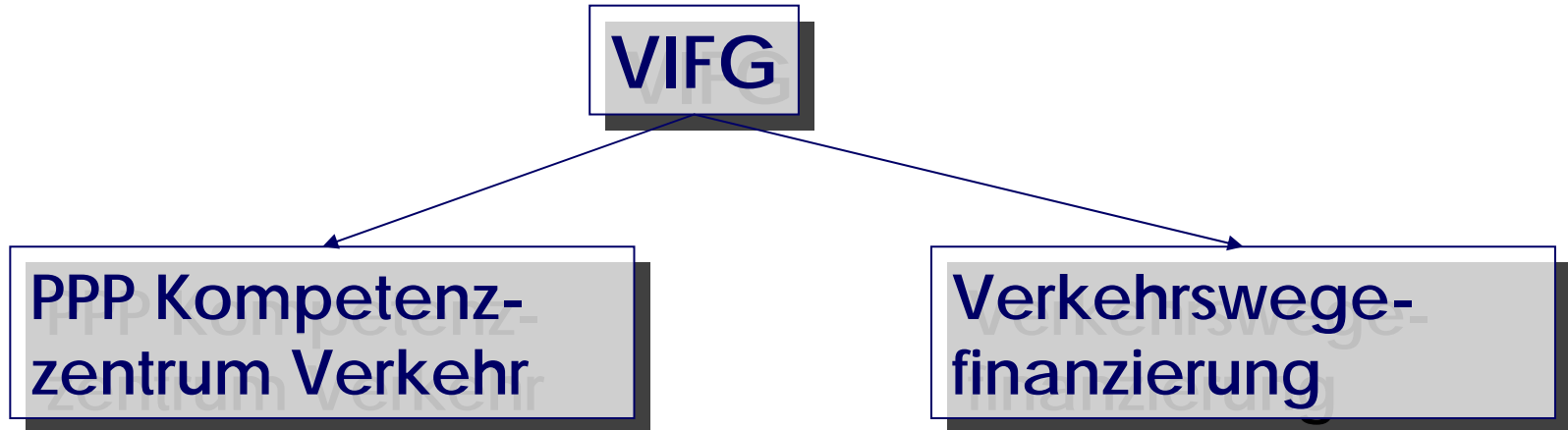
Investitionsbedarf in die Verkehrsinfrastruktur

- Verkehrsinvestitionen 1998: 8,3 Mrd. €
- Jährl. Finanzbedarf (lt. Pällmann-Komm.): 12,5 Mrd. €
- Empfehlung der Pällmann-Kommission: Umstellung von Steuerfinanzierung auf Nutzerfinanzierung
- Erster Schritt:
 - Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen („LKW-Maut“)
 - Bereitstellung der Mauteinnahmen zum Jahresbeginn im Bundeshaushalt; keine Abhängigkeit vom tatsächlichen Einnahmeverlauf innerhalb eines Haushaltsjahres
- Haushaltsentwurf 2004: 11,5 Mrd. € (davon Maut: 2,09 Mrd. €)

Rechtsgrundlage der VIFG

- Die VIFG wurde 2003 durch Bundesgesetz (VIFG-Gesetz) gegründet und nahm Anfang 2004 ihre Arbeit auf
- Ziele, die von der Bundesregierung mit der VIFG verbunden werden:
 - Verdeutlichung des Kreislaufs Gebührenerhebung / Gebührenverwendung
 - Finanzierung von verkehrsträgerübergreifenden Bauprogrammen (Beispiel: Anti-Stau-Programm) aus einer Hand
 - Entlastung von Aufgaben der öffentlichen Hand
- Jährlichkeit des Haushaltes: Nicht verausgabte Mautmittel werden zusätzlich, spätestens im übernächsten Haushalt bereitgestellt
- Die Spitzabrechnung zwischen den im Haushalt bereitgestellten (prognostizierten) Mautmitteln und den tatsächlichen Mauteinnahmen erfolgt Anfang des folgenden Jahres. Der Saldo wird bei der Veranschlagung des Folgehaushaltes berücksichtigt.

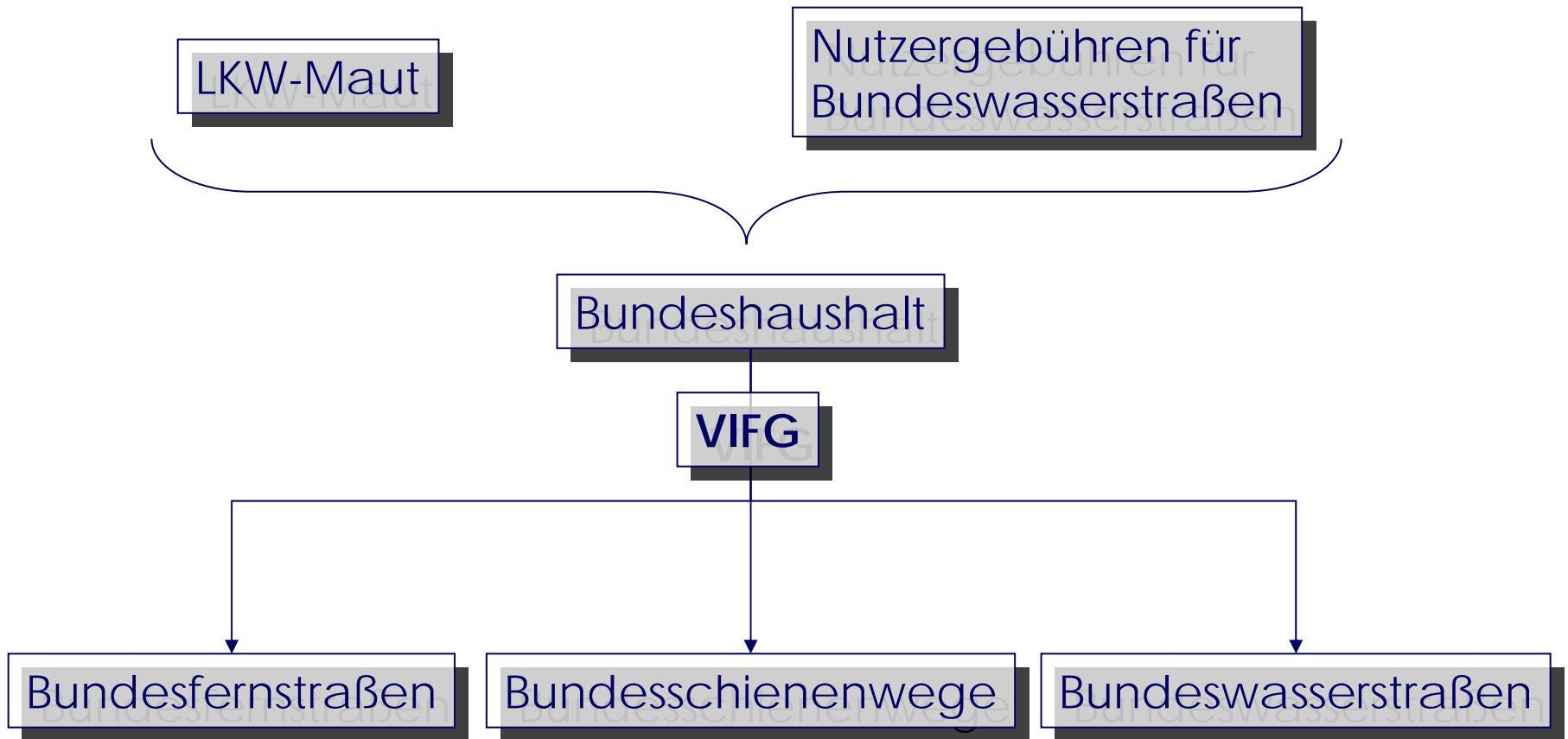
Aufgabenstruktur der VIFG



- Unterstützung der Projektträger
- Projekte unter dem F- und A-Modell
- Entwicklung neuer Betreibermodelle
- ...

- Bereitstellung von Investitionsmitteln
- Finanzmanagement
- ...

Nutzerfinanzierung (I)



Nutzerfinanzierung (II)

- Die VIFG finanziert die Programme aus:
 - Einnahmen aus der LKW-Maut (§11 Autobahnmautgesetz: „Das Mautaufkommen steht dem Bund zu.“)
 - Einnahmen aus Benutzergebühren für bestimmte Bundeswasserstraßen
- Die Einnahmen aus der LKW-Maut werden zusätzlich zu den Haushaltsmitteln für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt
- Die Mittel der VIFG werden zunächst für Projekte des Anti-Stau-Programms verwendet

Mittelbereitstellung

- Die Liste der Verkehrswegevorfhaben wird jährlich mit der Haushaltsaufstellung fortgeschrieben
- Investitionsansätze für Schiene, Straße und Wasserstraßen innerhalb der Titelgruppe 05 im Kapitel 1202 des Bundeshaushaltes (Schwerpunkt Anti-Stau-Programm) sind gegenseitig deckungsfähig
- Verkehrsträgerübergreifendes Finanzmanagement:
 - Innerhalb des Haushaltsjahres kann abweichend von den bekannten Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung ein bedarfsgerechter Mittelausgleich durchgeführt werden
 - Effizienter Einsatz der Mautmittel bei und zwischen den Verkehrsträgern entsprechend dem tatsächlichen Finanzbedarf in Abhängigkeit vom Baufortschritt
 - Erforderlich: frühzeitiges Erkennen und Mitteilen von finanzierungswirksamen Auswirkungen des Projektverlaufs
 - Ziel: größtmögliche Ausschöpfung der jährlich bereitgestellten Investitionsmittel

Entwicklung PPP Kompetenzzentrum Verkehr

- Unterstützung der Träger von PPP-Maßnahmen durch Mitwirkung bei Auswahl, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen
- Bündelung der bestehenden Expertise im Bereich von PPP-Maßnahmen im Verkehrssektor
- Prüfung der Effizienz und Machbarkeit bestehender und neuer PPP-Modelle für Verkehrsinfrastrukturvorhaben
- Erarbeitung von Vorschlägen für Erweiterungen und Modifikationen bestehender privatwirtschaftlicher Organisations- und Finanzierungsmodelle
- ...

Kontakt

Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH
Georgenstraße 25
10117 Berlin

Karlheinz Schmid (karlheinz.schmid@vifgmbh.de)

Geschäftsführer, Öffentliche Finanzierungen

Tel. 030 – 52002-6210

Torsten R. Böger (torsten.boeger@vifgmbh.de)

Geschäftsführer, PPP

Tel. 030 – 52002-6210